

# Beschlussvorlage

## EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

**Vorlage Nr.: BV 903/2019**

öffentlich

|                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Bauamt | Datum: 19.02.2019       |
| Bearbeiter: Kathrin Klähn    | Wahlperiode 2014 - 2019 |

| Beratungsfolge        | Termin     | Abstimmung   | Ja   Nein   Enthaltung |
|-----------------------|------------|--------------|------------------------|
| Ortschaftsrat Grieben | 07.03.2019 | einstimmig   | 4   0   0              |
| Bauausschuss          | 13.03.2019 | einstimmig   | 8   0   0              |
| Hauptausschuss        | 18.03.2019 | mehrheitlich | 7   1   0              |
| Stadtrat              | 27.03.2019 | mehrheitlich | 25   1   0             |

Betreff: Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

| Kosten des Vorhabens        | Mittel bereits veranschlagt |      | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|-----------------------------|------|---|
|                             | Ja                          | Nein |   |
|                             | Jahr 2019                   |      |   |
| EUR                         | Produkt-Konto:              |      |   |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei |                             |      |   |

**Anlagen:**  
Satzung mit Begründung

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 10 BauGB

**Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:**

Aufstellungsbeschluss vom 26.09.2018

Beschlussfassung des Entwurfs 26.09.2019

und dessen öffentliche Auslegung vom 22.10.2018 bis 23.11.2018

**Sachverhalt:**

Am 26.09.2018 wurde die Aufstellung des Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Entwurf in der Zeit vom 22.10.2018 bis 23.11.2018 im Verwaltungsgebäude öffentlich aus. Weiterhin wurden die Behörden, die Nachbargemeinden und Träger der öffentlichen Belange informiert. Durch diese Beteiligung wurden Stellungnahmen bzw. Hinweise eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet. Diese wurden in einer Abwägungstabelle aufgelistet und durch den Stadtrat abgestimmt und mit Beschluss – Nr.BV 902/2019 beschlossen. Gemäß § 10 BauGB muss der Bebauungsplan abschließend durch den Stadtrat als Satzung beschlossen werden. Nach anschließender Veröffentlichung erhält der Bebauungsplan seine Rechtskraft.